



Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion. Wir behalten uns die Kürzung der Texte vor. Es können nur Zuschriften veröffentlicht werden, die sich auf benannte Artikel im „Bayerischen Ärzteblatt“ beziehen. Bitte geben Sie Ihren vollen Namen, die vollständige Adresse und für Rückfragen auch immer Ihre Telefonnummer an.

**Bayerisches Ärzteblatt,
Redaktion Leserbriefe, Mühlbauerstraße 16,
81677 München, Fax 089 4147-202,
E-Mail: aerzteblatt@blaek.de**



Familienfreundliche ärztliche Selbstverwaltung

Zum Leitartikel von Dr. Bernhard Junge-Hülsing, in Heft 6/2022, Seite 267.

Warum sind nicht mehr Frauen in der ärztlichen Selbstverwaltung, in der unmittelbaren Patientenversorgung, in Gremien tätig? Die Ausführungen des 2. Vizepräsidenten der BLÄK demonstrieren einen eklatanten blinden Fleck: ca. 20 Prozent aller Familien in Deutschland werden von Alleinerziehenden geführt, weit mehrheitlich von Frauen. Diese Entwicklung macht auch vor Ärztinnen nicht Halt, findet jedoch im Leitartikel genauso wenig Beachtung wie zum Beispiel im Erhebungsbogen zum Kammerbeitrag. Dass Alleinerziehende einen Beitragsnachlass erhalten, erfährt man nur auf individuelle Nachfrage und gesonderten Antrag. Die Begründung: man könne wegen der Übersichtlichkeit nicht jeden Sonderfall direkt im Erhebungsbogen abfragen. Warum der weitaus seltenere Sonderfall einer Doppelapprobation Zahnmedizin/Medizin dennoch jedes Jahr erneut aufgeführt wird, erschließt sich daraus leider nicht.

Davon abgesehen: können Eltern, insbesondere Alleinerziehende, ohne berufliche Nachteile ihre Arbeitszeiten in Praxis, Klinik und ärztlicher Selbstverwaltung an die Öffnungszeiten öffentlicher Kitas und Horte anpassen? Unterstützen Arbeitgeber alternativ Eltern in Schichtberufen bei der Suche nach ergänzenden Betreuungsmöglichkeiten zu sogenannten Randzeiten sowie am Wochenende und nachts? Werden die bereits etablierten Unterstützungsmöglichkeiten wie zum Beispiel steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur Kinderbetreuung, Ferienbetreuung, Notfallbetreuung arbeitgeberseitig und damit insbesondere auch von der BLÄK im Sinne einer Vorbildfunktion ausgeschöpft?

Oder zuckt man(n) auch im Jahr 2022 mit den Schultern, lässt Familien mit diesen berufsbedingt spezielleren Fragen der Vereinbarkeit alleine und fordert von Alleinerziehenden im Sinne einer „horizontalen Dienstplangerechtigkeit“ dieselbe Anzahl an Nacht- und Wochenenddiensten wie von kinderlosen Kollegen oder solchen in 2-Eltern-Familien, selbstverständlich jedoch OHNE entsprechende Betreuungsmöglichkeiten in hiesigen Betriebskindergärten bereitzustellen?

Möglicherweise könnte dies Teil der Erklärung sein. Daran ändern dann aber auch gut gemeinte Appelle nichts, Frauen mögen sich doch bitte stärker einbringen.

*Elisabeth Englam,
Fachärztin für Anästhesiologie,
86159 Augsburg*

Antwort:

Sie benennen alle Probleme für Mütter und Väter in Ihrer Situation sehr klar. Meine drei Kolleginnen und ich haben als niedergelassene Ärztinnen und Arzt in einer Berufsausübungsgemeinschaft das, was Sie zu Recht fordern, organisieren können. Natürlich muss dieses auch in Klinikstrukturen möglich sein.

Der Impetus meines Leitartikels ist ja gerade, dass es nicht so bleiben kann, wie es ist. Die Politik muss eben mit der Nase darauf gestoßen werden, dass sie, von links bis rechts in der politischen Landschaft, mit der Forderung nach Mehrarbeit, Zwangsrekrutierungen, Prüffexzessen und Sonderregelungen zur Arbeitszeit ein Berufsbild der 70er-Jahre zementiert.

Für eine sachgerechte, politisch vernehmbare Vertretung Ihrer berechtigten Interessen möchte ich meinen Aufruf verstanden wissen, dass sich junge Frauen und Eltern in der Berufspolitik engagieren. Nur so kann sich etwas ändern.

*Dr. Bernhard Junge-Hülsing,
2. Vizepräsident der BLÄK*

Humanitäre Hilfe für Krebspatienten in der Ukraine



Foto: Professor Dr. Eduard Stakhovsky

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) bittet um Spenden für den Wiederaufbau des Nationalen Krebszentrums in der Ukraine, das unter den widrigsten Umständen die Versorgung von krebserkrankten Menschen aufrechtzuerhalten versucht. Dr. Andriy Beznosenko, Chefarzt am Nationalen Krebszentrum der Ukraine, beschreibt die aktuelle Lage: „Wiederholt schlagen Geschosse in die onkologischen Abteilungen in Chernihiv, Sumy und Mykolaiv ein und trotzdem nehmen sie weiterhin Patientinnen und Patienten auf. Aber es gibt viele Versorgungslücken: Es fehlen Basis-Systemtherapeutika, Material zur Stromversorgung, Verbandsmaterial für Wundinfektionen und OP-Bedarf. Wir brauchen die Hilfe der globalen medizinischen ‚Community‘.“

Notwendig sind Ihre Spenden für die Beschaffung des nötigen Materials. Ihre Spende hilft denen, die in diesem Krieg schwer leiden. Die Umsetzung des Projekts, Einkauf und Transport für das Nationale Krebszentrum der Ukraine übernehmen für uns der Verein „Hope for Ukraine“, die Sächsische Landesärztekammer und zwei erfahrene Krankenhausapotheker.

Spendenkonto: Hope for Ukraine e. V.,
IBAN DE58 8505 0300 0221 2381 15,
Verwendungszweck: Spende Onkologie Kiew
und Ihre Adresse für die Ausstellung einer
Spendenbescheinigung. Eine Spendenbescheinigung wird nur benötigt, wenn eine Spende von über 300 Euro erfolgt. Die Spendenaktion läuft bis zum 15. Oktober 2022.

*Dr. Gerald Quitterer
Präsident der BLÄK*